

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/050

öffentlich

Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV (Haushaltsjahr 2018)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Franka Lechner	<i>Datum</i> 12.06.2023 <i>Verfasser:</i> Lechner, Franka
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 9 des Kommunalprüfungsgesetzes MV hat eine örtliche Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltjahres zu erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die anliegende Aufstellung über die Auftragsvergaben vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht liegt zur Kenntnisnahme als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, das vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis über die Prüfung der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

1	Prüfwünsche KH 2018 öffentlich
2	Prüfbericht gez. 2018 öffentlich